

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 14.05.2024
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:34 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Herr Jonas Schlotter von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern wurden in der Sitzung keine Fragen gestellt.

**TOP 2. Neugestaltung der Ortsmitte - Park der Begegnung
hier: Einleitung der Vergabeverfahren für den Neubau des Parkdecks**

Am 04. April 2024 gingen die Baugenehmigungen für den Neubau des Parkdecks und des Pavillons bei der Ortsgemeinde Essenheim ein. Seitens des Architekten und der Fachplaner wurden bereits die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen für den Neubau des Parkdecks erstellt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich nach heutigem Stand auf 4.016.129,50 € brutto. Die Aufteilung der Gesamtkosten in die drei unterschiedlichen Baumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

- Neubau Parkdeck Gesamtkosten 738.000,- €, (Stand Mai 2024)
- Ausführung Platzgestaltung = Gesamtkosten 994.817, (Stand Kostenberechnung Oktober 2022)
- Ausführung Pavillon; Gesamtkosten 2.283.312,50 (Stand Kostenberechnung Mai 2022)

Es kann nun mit der Einleitung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Gewerke (Rohbauarbeiten, Außenanlagenarbeiten und Elektroarbeiten) zum Neubau des Parkdecks begonnen werden. Die Gewerke sollen je nach Wertgrenze beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben werden und anschließend jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Der Beginn der Bauarbeiten soll umgehend nach Auftragsvergabe erfolgen.

Aktuell wurden gem. unten stehender Kostenhistorie Mittel i.H.v. rund 3,76 Mio. EUR für o.g. Maßnahme eingeplant. Diese Kosten setzen sich grob wie folgt zusammen: Parkdeck 740.000 EUR, Platz 995.000 EUR, Pavillon 2.030.000 EUR. Gem. Sachbericht belaufen sich die Kosten für das Parkdeck auf rund 740.000 EUR. Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe ausreichend Mittel zur Verfügung.

Gem. Sachbericht belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 4 Mio. EUR. Der Fehlbetrag ist entsprechend vor der Vergabe der weiteren Bauabschnitte (Platz sowie Pavillon) abschließend auszufinanzieren.

Gem. Haushaltsplan 2023 wurde mit einer Förderung für das Parkdeck und den Platz i.H.v. 607.985 EUR geplant. Gem. Förderbescheid vom 12.12.2023 erhält die Ortsgemeinde eine Zuwendung i.H.v. 430.000 EUR. Die Differenz wird über liquide Mittel finanziert (vgl. Haushaltsverfügung 2024).

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren der erforderlichen Gewerke für den Neubau des Parkdecks gem. Sachbericht und die Vergabe der Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19.49 Uhr: Fabian Flach kommt zur Sitzung

TOP 3. Bebauungsplan "Raiffeisenstraße" der Ortsgemeinde Essenheim

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**
- b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen**
- c) Auftragsvergabe der erforderlichen Gutachten**

Um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum zu decken, beabsichtigt die Ortsgemeinde Essenheim gemeinsam mit einem Projektentwickler die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Parzellen 1065/11, 1065/10, 1065/9, 1065/7 teilw. und 1162/1 zu überplanen. Derzeit ist die Gemeinde in Gesprächen mit drei Projektentwicklern. In diesem Zusammenhang soll der Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Das Büro ISU, Kaiserslautern, hat für die planerischen Leistungen ein Angebot vorgelegt. Dieses Angebot beläuft sich auf brutto 23.140,74 EUR (netto 19.446,00 EUR). Bei Planungskosten unter 25.000 EUR netto sind keine Vergleichsangebote erforderlich.

Um die Lärmeinwirkungen (z.B. von der L426) und die Lärmauswirkungen (z.B. vom Bauhof) sowie die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur (Straßen) zum Plangebiet und deren Verkehrsauswirkungen vom Plangebiet auf vorhandene Bebauung zu beurteilen werden sowohl ein Lärmgutachten als auch ein Verkehrsgutachten notwendig.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. 10.986,32 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 4.002,40 EUR zur Verfügung.

Folglich entsteht ein Fehlbetrag für die im Sachbericht genannten Ausgaben. Dieser Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO, finanziert über liquide Mittel, abgebildet. Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zur überplanmäßige Auszahlung durch den Gemeinderat, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans " Raiffeisenstraße".
Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Gemarkung Essenheim, Flur 1, Parzellen 1065/11, 1065/10, 1065/9, 1065/7 teilw. und 1162/1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- b) eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 30.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- c) die Beauftragung des Büro ISU, Kaiserslautern mit den planerischen Leistungen (Bebauungsplan) gem. Angebot vom 06.05.2024 in Höhe von 23.140,74 € (netto 19.446,00).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- d) Die Einholung von Angeboten und die Beauftragung eines Lärmgutachten und eines Verkehrsgutachten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 4. Glasfaserausbau - Erschließung kommunaler Liegenschaften

In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer schnellen Internetverbindung für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ist es von entscheidender Bedeutung, den Breitbandausbau auf kommunaler Ebene voranzutreiben.

Im Zuge dessen hat die Ortsgemeinde Essenheim nach entsprechendem Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024 einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH geschlossen.

Über die Erschließung kommunaler Liegenschaften mit Glasfaser kann grundsätzlich gewährleistet werden, dass die Ortsgemeinde als Ganzheitliches mit einer zuverlässigen und leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ausgestattet ist, nicht zuletzt, um eine zukunftsorientierte Entwicklung im Sektor der Digitalisierung abbilden zu können.

Es ist daher notwendig eine Entscheidung zur Erschließung der kommunalen Grundstücke/Gebäude im Zuge des Glasfaserausbaus zu treffen.

Konditionen Glasfaseranschluss kommunale Liegenschaften:

Das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Liegenschaft wird im Zuge eines Ausbaus durch die Deutsche Glasfaser nur dann mit erschlossen, wenn ein entsprechendes Vertragsverhältnis mit der Ortsgemeinde als Eigentümerin besteht.

Der für die Ortsgemeinde in Betracht kommende Tarif „DG public 300“ (300 Mbit/s) hat eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren. Die einmaligen Kosten je Liegenschaft belaufen sich auf 79,90 EUR (netto) für die Bereitstellung des Anschlusses. Die monatlichen Kosten belaufen sich je Liegenschaft auf 54,90 EUR (netto) für die Versorgung mit Glasfaser, sowie 22,80 EUR (netto) für Telefonie u. Mobilfunk. Der Bezug von Telefonie/Mobilfunk und Internetanschluss bei getrennten Anbietern ist aus technischen Gründen nicht sinnvoll. Die Summe der monatlichen Kosten beläuft sich je Liegenschaft somit auf 77,70 EUR (netto).

Sofern zum jetzigen Zeitpunkt kein Vertrag für den jeweiligen Standort abgeschlossen wird und somit keine Erschließung im Zuge des Ausbaus erfolgt, muss die Erschließung nachträglich erfolgen. Für die nachträgliche Erschließung fallen nach derzeitigem Stand einmalig Kosten i.H.v. 2.999,90 EUR (netto) an.

Hinweis: Nach Fertigstellung der Objektliste vor Abschluss der einzelnen Verträge erfolgt Seitens der Deutschen Glasfaser nochmals eine jeweils abschließende Standortprüfung (insb. mit Blick auf den Ausbaubereich). Insofern wird formal die Objektliste beschlossen, es ist jedoch möglich, dass Standorte - aufgrund der vorgenannten Prüfung des Ausbaupartners - dennoch nicht mit erschlossen werden können.

Aktuell ist nicht bekannt, wie viele Anschlüsse zu wann umgestellt werden bzw. wie lange eine vertragliche Doppelbelastung vorliegt. Die Finanzierung erfolgt jeweils über das Konto 5634000 (Telefon.Datenübertragungskosten). Somit liegen die Kosten aktuell nicht vor.

Daher wird zunächst im Jahr 2024 von einem entsprechenden Mehraufwand pro Liegenschaft gerechnet für ein halbes Jahr. Dies bedeutet, pro Liegenschaft Mehraufwendungen für 2024 i.H.v. maximal 554,78 EUR (77,70 EUR netto; 92,46 EUR brutto; für sechs Monate = 554,78 EUR). Im Rahmen einer Haushaltsplanung 2025 sind durch die Fachabteilung EDV entsprechend die Mittel genau einzuplanen. Zur Auswahl stehen bis zu 9 Liegenschaften, somit ist maximal mit Mehraufwendungen in 2024 i.H.v. 4.993 EUR zu rechnen.

Diese sind nicht im Haushalt 2024 vorgesehen, sodass ein Beschluss über eine überplanmäßige/außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO erforderlich ist. Die

Finanzierung erfolgt über Minderausgaben, welche nach Beschlussfassung und des Vorliegens der genauen Summe, durch die Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt werden. Die überplanmäßige/ außerplanmäßige Auszahlung liegt unter der Wertgrenze gem. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung 2024. Somit ist für die Finanzierung kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Erschließung kommunaler Liegenschaften mit Glasfaser anhand nachfolgender Objektliste und ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung der entsprechenden Verträge

Nr.	Bezeichnung Liegenschaft ((teil-)vermietete Objekte)	Adresse, Flur/Flurstück	Erschließung mit Glasfaser	
			JA	NEIN
1	Rathaus	Hauptstraße 2, Flur 1, Flurstück 607	X	<input type="checkbox"/>
2	Bauhof	Raiffeisenstraße 23, Flur 1, Flurstück 1065/9	<input type="checkbox"/>	X
3	Bücherei	Kirchstraße 2, Flur 1, Flurstück 608	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Kunstforum <u>und</u> Bücherei	Kirchstraße 2, Flur 1, Flurstück 608	X	<input type="checkbox"/>
5	KiTa „Domherrngärten/ Pfiffikus“	Münchhofpforte 22, Flur 20, Flurstück 93/4	X	<input type="checkbox"/>
6	KiTa „Wirbelwind“	Lindenstraße 2, Flur 1, Flurstück 1177/2	X	<input type="checkbox"/>
7	Jugendtreff	Raiffeisenstraße 21, Flur 1, Flurstück 1065/9	<input type="checkbox"/>	X
8	Domherrnhalle	Außerhalb 23, Im Klotzklauser Flur 25, Flurstück 143/1	X	<input type="checkbox"/>
9	Alte Schule	Straße der Champagne 6, Flur 1, Flurstück 516	X	<input type="checkbox"/>

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5. 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung vom 23.03.2012 in der Fassung vom 21.03.2024

Aufgrund des Beschlusses der BV 2023/518 (Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in den Zweckverband) aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung (ZV) vom 17.07.2023 wurde eine

Änderung der Verbandsordnung des ZV vorbereitet um die Verbandsgemeinde Nieder-Olm als Mitglied aufnehmen zu können.

Die 1. Änderung der Verbandsordnung wurde seitens des ZVs in der Sitzung vom 21.03.2024 beraten und beschlossen.

Durch die Aufnahme der Verbandsgemeinde Nieder-Olm könnte der Zweckverband in Zukunft weitere Ziele hinsichtlich der Umsetzung nachhaltiger Energieversorgungsstrukturen im Verbandsgemeindegebiet verfolgen. Aus diesem Grund nahm bei den Terminen zur Erarbeitung der neuen Verbandsordnung neben Herrn Matthias Becker (Verbandsvorsteher des ZV), Herrn Gerhard Kopf (Firma Dornbach), die 1. Beigeordnete Frau Doris Leininger-Rill als Vertreter der Verbandsgemeinde Nieder-Olm teil.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird im neuen Geschäftsbereich II (Förderung erneuerbarer Energien) beteiligt. Im Geschäftsbereich I des ZV (Beteiligung an der EWR) wird die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nicht am Vermögen beteiligt.

Die neue Zielsetzung stellt eine Aufgabenänderung dar und bedarf der Änderung der Verbandsordnung.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomZG müssen Änderungen der Verbandsordnung, die die Aufgabe des Zweckverbands betreffen, von der Verbandsversammlung und den Verbandsmitgliedern (Ortsgemeinden, Stadt Nieder-Olm und Verbandsgemeinde Nieder-Olm) beschlossen werden. Gesetzlich müssen zwei Drittel der Verbandsmitglieder zustimmen.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die 2. Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Die 2. Änderung der Verbandsordnung vom 23.03.2012 i.d.F. vom 21.03.2024 sowie die Synopse des Entwurfes der etwaigen Verbandsordnung kann dem Anhang der Beschlussvorlage entnommen werden.

Ausgaben für eine etwaige Einlage in den Geschäftsbereich II sind in 2024 noch nicht festgelegt. Dies würde in einem separaten Beschluss erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Verbandsordnung vom 23.03.2012 in der Fassung vom 21.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Kita Domherrngärten - Aufrüstung Hausalarm und EDV-Verkabelung hier: Einleitung der Vergabeverfahren

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in der Kita Pfiffikus im vergangenen Jahr soll nun auch die Hausalarmanlage in der Kita Domherrngärten erneuert werden sowie die Gruppen- und Verwaltungsräume EDV-technisch aufrüstet werden. Da sich die beiden Kindertagesstätten in einem Gebäude befinden und gemäß erstelltem Brandschutzkonzept einen Brandabschnitt bilden, muss die in der Kita Pfiffikus befindliche Hausalarmanlage um den Bereich der Kita Domherrngärten erweitert werden. Dass mit der Elektro-Fachplanung beauftragte Ingenieurbüro für Elektrotechnik TIFEPLAN, Ingelheim hat die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Es kann nun mit der Einleitung der Vergabeverfahren für das Gewerk Elektroarbeiten begonnen werden. Im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahren werden fachkundige Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Auftragsvergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Um die Ausführung der Elektroarbeiten während des laufenden Betriebes so gering wie möglich zu halten, soll ein Großteil der Arbeiten während Sommerschließung der Kita (32. bis 33. KW 2024) ausgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten in diesem Zeitraum nicht vollkommen abgeschlossen werden können. Es wird versucht die Beeinträchtigung des Kita-Betriebes so gering wie möglich zu halten und die Arbeiten in Abstimmung mit der Kita-Leitung zu koordinieren. Die Fertigstellung ist für Ende August 2024 geplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 22.000 EUR eingeplant sowie Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 20.000 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 28.423,96 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Elektroarbeiten für die Kita Domherrngärten und die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter gem. Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Kita Domherrngärten - Nachrüstung Panikbeschläge hier: Einleitung der Vergabeverfahren

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für das Gesamtgebäude der Kita Pfiffikus und der Kita Domherrnhalle wurde ersichtlich, dass im Bereich der Kita Domherrngärten bei vier Ausgangstüren ins Freie Panikbeschläge nachgerüstet werden müssen. Um ein unbeaufsichtigtes Benutzen der Ausgangstüren zu vermeiden, sollen die Verschlusseinrichtungen in einer Höhe von ca. 1,60 m angebracht werden.

Des Weiteren muss die Rauchschutz-Tür, die sich in der Trennwand zwischen den beiden Kitas befindet, mit einer Freilaufeinrichtung ergänzt werden. Die erforderlichen Nachrüstungen an den o.g. Türen sollen in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 22.000 EUR eingeplant sowie Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 20.000 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 28.423,96 EUR zur Verfügung. Unter Beachtung der geplanten laufenden Ausgaben, insbesondere mit dem Bezug auf die Ausgaben aus der Beschlussvorlage 338, Aufrüstung Hausalarm und EDV-Verkabelung, stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der entstehende Fehlbetrag kann jedoch im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 16 Abs. 2 GemHVO über Minderausgaben bei der Planungsstelle 36501.5231000 (Kita Pfiffikus.Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude) finanziert werden.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, die Einleitung der Vergabeverfahren zur Nachrüstung der Bestandstüren gem. Brandschutzkonzept und die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter gem. Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. MVB SB Pavillon inkl. Geldscheinautomat Hier: neuer Standort

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG hat mit der Ortsgemeinde Essenheim seit dem 01.04.2023 eine laufende Nutzungsvereinbarung.

Diese regelt die Aufstellung eines SB Pavillon inklusive Geldscheinautomat in der Käferbeinstraße auf dem Parkplatz neben der Kita Wirbelwind.

Hier erhält die Ortsgemeinde Essenheim ein monatliches Nutzungsentgelt von 150 € inkl. MwSt.

Am 20.12.2023 wurde der Geldautomat von Unbekannten gesprengt. Seitdem gibt es keine Möglichkeit in Essenheim Bargeld abzuheben.

Die Volksbank möchte nun an einem anderen Standort einen neuen SB Pavillon inklusive Geldscheinautomat aufstellen. Dieser soll möglichst zentral, barrierefrei erreichbar und in Haltenähe für PKW's sein. Die benötigte Fläche beträgt ca. 20 qm. Die Lieferzeit beträgt ca. ein halbes Jahr. Die Volksbank bestellt den Geldautomaten nach positivem Ratsbeschluss.

Hierfür wurden drei Standorte begutachtet:

1. Park der Begegnung

Der Park der Begegnung sei nicht ökonomisch, da die Tragfähigkeit der Tiefgarage unter dem Park nur für 3,5 t berechnet und ausgelegt ist. Der SB Pavillon inkl. Geldscheinautomat wiegt 7,5 t.

2. Hof der Alten Schule

Der Hof der alten Schule sei auch ungeeignet, da aufgrund der Hanglage in Essenheim der Fußweg beschwerlich wäre und der Automat sehr versteckt läge.

3. Hof hinter dem Rathaus

Der Hof hinter dem Rathaus wäre am geeignetsten. Jedoch ist auf der geplanten Fläche ein Parkplatz, der mit einer E-Ladesäule für E-Fahrzeuge ausgestattet ist. Die Ladesäule müsste versetzt werden, damit weiterhin die Lademöglichkeiten vorhanden sind. Die Kosten sind von der Volksbank zu tragen.

Zudem soll sich die Gestaltung der Station an die Umgebung anpassen, wie z.B. ein begrüntes Dach.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Essenheim und der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim soll diskutieren, ob ein sonstiger alternativer Standort in Frage kommt.

Die Nutzungsvereinbarung für den neuen Standort ist analog zur bisher bestehenden Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, eine neue Nutzungsvereinbarung analog zur bisher bestehenden Nutzungsvereinbarung mit der Volksbank Darmstadt Mainz eG abzuschließen und teilt den **„Hof der Alten Schule“** als gewählten Standort mit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9. Jahresleistungsverzeichnis Kontrollen Baumkataster Jahresleistungsverzeichnis Pflege Baumbestand

In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden die Bäume auf den öffentlichen Flächen einmal jährlich kontrolliert. Dabei werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht festgestellt und in verschiedenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

In den letzten Jahren erfolgten die Arbeiten für die Erfassung und Kontrolle der Bäume durch die Firma treevolution. Die Pflegearbeiten der Bäume erfolgte in den letzten vier Jahren durch die Firma Leitsch aus Nauheim. Beide Rahmenverträge laufen zum 31.12.2024 aus. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird die notwendigen Leistungen für die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung öffentlich gemäß § 3 VOB/A getrennt ausschreiben und den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Jede Ortsgemeinde ist als Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherungspflicht des eigenen Baumbestands verantwortlich. Nur bei einer regelmäßigen, jährlichen und dokumentierten Kontrolle kann sich die Ortsgemeinde in einem Schadensfall exkulpieren. Sollte sich eine Gemeinde nicht an der jährlichen Regelkontrolle beteiligen, müssten diese Arbeiten jährlich neu vergeben werden und vor allem die Kosten der Pflegearbeiten würden ohne einen Rahmenvertrag deutlich steigen.

Für die Ersterfassung, Verortung und Kontrolle der Bäume sind in den Jahren 2021-2024 Kosten in Höhe von rund 6.080,00 EUR angefallen. Für die Pflegearbeiten an den Bäumen wurden im Zeitraum von 2021 bis 2024 aktuell 3.400,00 EUR verausgabt.

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung werden auf der Planungsstelle 55100.5231000 (Öffentliches Grün.Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen Gebäude) Mittel eingeplant. Folglich stehen entsprechende Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

a. Die Einleitung des Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag für die Baumkontrolle innerhalb des Baumkatasters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

sowie

b. Die Einleitung des Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag für die Pflegearbeiten innerhalb des Baumkatasters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 EUR übersteigt. Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 11. Information

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Am 22.05. wird am Schotterplatz der Bauzaun gestellt
- Mit einem kleinen Rahmenprogramm findet am 24.05. um 13.30 Uhr der Spatenstich zur Neuen Mitte statt. Gleichzeitig wird an die Unterzeichnung unseres Grundgesetzes vor 75 Jahren erinnert
- Leider nimmt der Vandalismus und die Schmierereien an Stromkästen, Wänden, Bushaltestelle etc. immer mehr zu. Ortsbürgermeister Thomas Barth aus Stackeden-Elshem, hat mittlerweile eine Belohnung von 1.500,- € ausgerufen
- Im Bauausschuss wurde dem Bauantrag für die Domherrnhalle, Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung einstimmig zugestimmt. In der Mehrzweckhalle ist eine Brandschutzsanierung beabsichtigt und die Nutzflächenänderung von ca. 200 m² Lagerfläche und Nebenräumen zu Gymnastikfläche inkl. Umkleide. Des Weiteren ist die Erweiterung des Vereinsheims um ca. 15 m² und der Umbau der Küche vorgesehen. Es besteht eine Kooperation mit der Spielvereinigung Essenheim, die sich finanziell an der Maßnahme beteiligen. Des Weiteren soll bei diesem Projekt viel mit Eigenleistung realisiert werden.
- Andreas Herms berichtet, dass er mittlerweile Anzeige, unterlegt mit entsprechendem Bildmaterial, bei der Polizei Mainz-Lerchenberg bezüglich des abgemeldeten und am Parkplatz „Mainzer Tor“ abgestellten Anhängers, gestellt hat. Hier wurden in der Vergangenheit immer wieder Bilder mit einem entsprechenden Hinweis an die Verbandsgemeinde geschickt. Nun werde das Ordnungsamt gezwungen, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus, mit einem Dank an die Zuhörer, um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.

21.00 Uhr:

Markus Oberländer verlässt die Sitzung

TOP 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde für das Gemeindegrundstück „Elsheimer Straße 14“ beschlossen, das Grundstück der Brandschutzwand extra zu parzellieren und für den gültigen Bodenrichtwert zu verkaufen. Weiterhin wurde der Vermietung der Servicestation einmal monatlich zugestimmt sowie der Abschluss eines Pachtvertrages beschlossen.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder schließt Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus um 21.35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.